

Die SAN-Akademie schafft für die Weiterbildung alle erforderlichen organisatorischen, materiell-technischen und personellen Voraussetzungen.

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt an den Maßnahmen sind alle Personen, die über die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen verfügen. Liegen für die Weiterbildungsmaßnahme nicht genügend Anmeldungen vor oder ist aus nicht vom Bildungsträger zu vertretenden Umständen eine programmgemäße Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme nicht möglich, so ist der Bildungsträger zur Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme nicht verpflichtet.

Der Bildungsträger ist berechtigt und verpflichtet, die Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen zu kontrollieren und zu dokumentieren. Abwesenheit bedarf der schriftlichen Beantragung mit entsprechender Begründung, bei Krankheit ist das ärztliche Attest unverzüglich, spätestens bis zum dritten Kalendertag, der Bildungseinrichtung vorzulegen.

2. Leistungsüberprüfung

Die Überprüfung der durch die Teilnehmer zu erbringenden Leistungen erfolgt nach den Festlegungen der Prüfungsordnung. Der Bildungsträger führt zur Sicherung der Qualität sowie zur Erfolgsbeobachtung während und nach Abschluss der Maßnahme mündliche und schriftliche Teilnehmerbefragungen durch. Wir bitten die Teilnehmer, uns hierbei zu unterstützen.

Nach erfolgreichem Abschluss einer beruflichen Qualifizierung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat, darin werden aufgeführt:

- * genaue Bezeichnung der erworbenen Qualifikation
- * Dauer der Ausbildung
- * absolvierte Lehrabschnitte mit Inhalt und Umfang
- * erreichte Leistungen, ggf. ein Gesamtprädikat

Bei Kurzlehrgängen erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

3. Nutzung der Schulungseinrichtung

Für die Ausbildung stehen moderne, unterrichtsgerechte Räume zur Verfügung. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Schulungsräume und Einrichtungen, insbesondere die technische Ausstattungen, pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Es ist nicht erlaubt, während des Unterrichts schulungsfremden Beschäftigungen nachzugehen. Rauchen ist nur an den speziell gekennzeichneten Stellen gestattet.

Der Teilnehmer hat die an der jeweiligen Schulungsstätte geltende Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkennt diese an.

4. Haftung

Der Kursteilnehmer wird der Berufsgenossenschaft des Bildungsträgers gemeldet. Im Falle eines „Arbeitsunfalls“ ist deren Zuständigkeit gegeben.

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Bielefeld, Nikolaus-Dürkopp-Straße 8, 33602 Bielefeld
unter der **Mitglieds-Nr. 03/2016/5156** abgeschlossen.

Der Bildungsträger haftet nach den Grundsätzen des BGB für Schäden, die Maßnahmeteilnehmern im Zusammenhang mit dem Maßnahmebesuch durch fahrlässiges oder schuldhaftes Verhalten der Mitarbeiter der Schulungseinrichtung entstehen. Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des BGB für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Maßnahmebesuch beim Bildungsträger verursachen.

Für seine persönlichen Sachen trägt der Teilnehmer selbst die Verantwortung. Das Kopieren von Softwareprodukten ist strengstens untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

5. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten maschinell erfasst, gespeichert und verarbeitet werden, soweit es die Organisation und Durchführung des Lehrganges erforderlich macht. Dies betrifft auch Daten, die auf die Arbeitsvermittlung bezogen sind.

6. Rücktritt und Kündigung

Für die Kündigung des Vertrages bzw. Rücktritt ist die Schriftform zwingend. Für den Fall, dass keine Teilnehmer-Förderung erfolgt oder die Maßnahme nicht stattfindet, wird der Vertrag nicht wirksam. Dem Teilnehmer entstehen in diesem Fall keine Kosten.

Der Teilnehmer kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von der Maßnahme zurücktreten, ohne dass ihm dadurch Kosten entstehen. Bei Arbeitsaufnahme vor Maßnahmebeginn, entstehen dem Teilnehmer ebenfalls keine Kosten.

Nach Maßnahmebeginn ist mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 3 Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 3 Monate, eine Kündigung möglich. Bei einer Maßnahme in Modulen, wird die Kündigung zum Ende jedes Moduls möglich. Die Maßnahmegebühren sind anteilig entsprechend der Kündigungsfrist durch die zuständige Agentur für Arbeit / JobCenters bzw. die fördernde Stelle zu zahlen. In Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / JobCenter ist eine kurzfristige Kündigung bei Arbeitsaufnahme des Teilnehmers möglich. Dem Teilnehmer entstehen in diesem Fall keine Kosten. Alle anderen Zahlungsbedingungen werden davon nicht berührt.

Bei groben Verstößen gegen die Bestimmungen des Vertrages behält sich der Bildungsträger in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit / JobCenter bzw. der zuständigen Fördereinrichtung vor, den Ausbildungsvertrag zu kündigen. Zu groben Verstößen zählen u.a. Prüfungsbetrug, wiederholtes unentschuldigtes Fehlen, mangelnder Einsatz, Störung des Unterrichts und des Betriebsklimas.

7. Gebühren und Zahlungen

Lehrgangsggebühren sind durch den vorliegenden Bildungsgutschein abgedeckt. Die Abrechnung der Lehrgangsggebühren für geförderte Teilnehmer erfolgt direkt mit der Agentur für Arbeit / dem JobCenter. Bei anderen Fördereinrichtungen wird nach deren Förder- und Zahlungsbedingungen verfahren.

In den Lehrgangsggebühren, sind Prüfungsgebühren sowie Arbeits- und Lernmaterialien enthalten, dies gilt allerdings nicht für Wiederholungsprüfungen.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für die Vertragsabschließenden Paderborn.

9. Schriftformklausel und Schlussbestimmung

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht geschlossen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Klausel selbst. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Änderungen einer Bestimmung dieses Vertrages, die aus der Bestätigung der Bildungsmaßnahme durch die Agentur für Arbeit / JobCenter resultieren, behält sich der Bildungsträger vor. Die Wirksamkeit des Vertrages bleibt davon unberührt.

10. Sonstiges

Vorliegender Vertrag besteht aus 2 Seiten und ist in 2 Exemplaren ausgefertigt, wobei Maßnahmeteilnehmer und Bildungsträger jeweils 1 Exemplar erhalten.